Deutscher Reichstag.

168. Sitzung vom 10. Februar, 2 Uhr.

(Eigen-Bericht der „Saale-Zeitung.")

Die Vorlage betr. die **Einziehung der österreichischen Vereinsthaler** wird in zweiter Lesung debattelos **angenommen.**

Es folgte die zweite Berathung des **Etats der Verwaltung der Eisenbahnen.**

Abg. Dr. **Lingens** (Ctr.) bedauert es, daß die Centralverwaltung in der Bemessung der dienstfreien Sonntage zu bureaukratisch verfahre, wie das die Kommissionsverhandlung gezeigt habe.

Berichterstatter Abg. Dr. **Hammacher** giebt eine Zusammenfassung der Nachweisungen über die Sonntagsruhe der im Eisenbahndienst beschäftigten Personen und giebt zugleich der in der Kommission zur Erörterung gelangten Klage über die unzureichende Vorbildung der höheren Eisenbahnbeamten Ausdruck.

Präsident der Reichseisenbahnen **Thielen:** Die Ausbildung der höheren Beamten im Eisenbahndienst weist Lücken auf, und es schweben Erörterungen darüber, wie diese Lücken auszufüllen sind. Was die Sonntagsruhe betrifft, so ist meinerseits Alles geschehen, um dieselbe möglichst zu erweitern und die Arbeitszeit so weit zu verkürzen, daß die Arbeitskraft der Beamten möglichst geschont werde. Es ist eine Kommission niedergesetzt, welche sich mit der finanziellen Tragweite dieser Sache beschäftigt, und nach deren Ergebnissen die Regelung erfolgen wird.

Abg. **Schrader** (dfr.) bringt nochmals die Frage der Tarifreform zur Sprache. Während man früher über deren Nothwendigkeit und Durchführbarkeit vollständig einig war, wird uns jetzt erklärt, daß für die nächste Zeit in Deutschland an eine Tarifreform wegen der finanziellen Verhältnisse der preußischen Eisenbahnverwaltung nicht zu denken sei, obwohl die Verwaltung immer noch große Ueberschüsse erzielt. Für Elsaß-Lothringen trifft diese Rücksicht aber nicht zu, die finanziellen Ergebnisse sind nicht ungünstig und spielen auch im Verhältniß zum Reichshaushalte nicht eine so große Rolle, wie in Preußen. Man will trotzdem eine Reform der Personentarife nicht einführen aus Rücksicht auf die benachbarten Eisenbahnen. Soweit soll man in der Zurückhaltung nicht gehen, und das haben die elsässischen Eisenbahnen früher auch nicht gethan, sondern sie haben den benachbarten Eisenbahnen scharfe Konkurrenz gemacht. Wegen eines geringen Rückganges der Eisenbahnen in Preußen darf doch nicht jede Reform in ganz Deutschland stocken. Dazu kommt, daß man Reformen nur im Großen vornehmen will, was allerdings eine große Vorsicht erfordert. Die Vorbereitungen bezüglich einer besseren Vorbildung der Eisenbahnbeamten begrüße ich mit Freuden. Den technischen Eisenbahnbeamten muß muß aber vor allem ein besseres Avancement eingeräumt werden.

Eisenbahnminister **Thielen:** Die Eisenbahnverwaltung steht keineswegs jeder Reform feindlich gegenüber. Gerade seit der Eisenbahnverstaatlichung sind bedeutende Reformen in den Personentarifen zustande gekommen. Wenn man nicht so weit gegangen ist, wie es der Vorredner will, so hängt das nicht blos von der Finanzlage ab, sondern auch von der Schwierigkeit, ein Reformprojekt vorzubringen, das die Billigung aller findet. So hat das Reformprojekt meines Amtsvorgängers vielfachen Widerspruch seitens der Bezirkseisenbahnräthe gefunden, und zwischen Nord- und Süddeutschland ist keine Einigung erzielt worden. Die Reform der Personentarife ist auch nicht so wichtig, wie die der Gütertarife. Für den Personenverkehr ist durch die Verbesserung und Vermehrung der Verkehrsmittel, durch allgemeine Einführung der vierten Wagenklasse und ähnliche Maßregeln viel gethan worden. Wenn in Ungarn die Fahrpreise auch niedriger sind, so sind dafür unsere Verkehrseinrichtungen viel vortheilhafter für das Publikum. Eine dringende Veranlassung zu einer Reform liegt nicht vor. Daß die Eisenbahnverwaltung nicht blos von finanziellen Gesichtspunkten ausgeht, beweist die Reform des berliner Vorortverkehrs, der erhöhte Ausgaben zur Folge gehabt hat, ohne daß die Einnahmen sich bisher gesteigert haben.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) meint dem Abg. Schrader gegenüber, daß unter dem Privatbahnsystem weniger Reformen vorgenommen worden seien als unter dem Staatsbahnsystem. Allerdings habe man von Anfang an den Fehler gemacht, die Eisenbahneinnahmen zur Grundlage der gesammten Finanzverwaltung zu machen, anstatt den Ueberschuß zu Reformen zu verwenden. Die Schuld treffe aber nicht die Eisenbahnverwaltung, sondern den Landtag und die Regierung überhaupt, und es seien für die Staatsausgaben ja auch sonst keine ausreichenden Einnahmen vorhanden. Angesichts der fortwährend gestiegenen Ausgaben könne man die Sache jetzt nicht mehr redressiren. Wünschenswerth sei vor allem eine baldige energische Reform der Gütertarife im Interesse der Industrie und besonders des Bergbaues, die einen nennenswerthen Ausfall der Einnahmen nicht zur Folge haben würde.

Abg. **Schrader** stellt das Zugeständniß des Vorredners fest, daß die Eisenbahnverstaatlichung in Preußen die Reform im ganzen Reiche erschwere. Die Erleichterungen, die das Verkehrswesen unter der Staatsbahnverwaltung erfahren habe, wären auch unter dem Privatbahnsystem erfolgt, unter dem ja auch eine große Anzahl Reformen zustande gekommen seien. Ja, das heutige Gütertarifsystem sei von der Staatseisenbahnverwaltung nur auf die Initiative der Privatbahnen eingeführt worden.

Abg. **v. Schalscha** (Ctr.) hält die Zurückhaltung der Staatseisenbahnverwaltung für geboten, durch die Rücksichtnahme auf die Erhaltung ihrer Einnahmequellen. Redner spricht sich namentlich gegen eine Herabsetzung der Personentarife aus; es werde schon mehr gefahren, als der deutschen Nation gesund sei (Heiterkeit), schließlich löse sich alles in Atome auf.

Abg. **Dr. Krause** (dfs.) weist die reaktionären Ausführungen des Vorredners zurück. Eine vernünftige Tarifreform vermindert nicht die Einnahmen, sondern hebt den Verkehr. Die deutschen Eisenbahnverwaltungen sollten sich, wenn keine Konkurrenz sie zu Verkehrsverbesserungen zwingt, ein Beispiel an den Tarifreformen in Oesterreich und Ungarn nehmen. Gerade im Interesse thunlichster Ausnutzung der Eisenbahnen als hauptsächlichsten Einkommenobjekts sind Reformen geboten. Bei einer solchen Ausnützung würde man nicht zu so hohen direkten und indirekten Steuern greifen müssen. Das deutsche Volk hat das Interesse, den Verkehr zu erleichtern, nicht aber, wie es Abg. v. Schalscha will, ihn zu erschweren.

Minister **Thielen:** Ich bin kein enragirter Feind der Personentarifreform, sondern halte vielmehr die bestehenden Personentarife weder für ein Muster von Einheitlichkeit noch von Logik. Auch ich habe den Wunsch, die Tarife einheitlicher und billiger zu gestalten.

Abg. **Singer** (Soziald.) bringt weiterhin den Ausschluß sozialdemokratischer Arbeiter aus der Beschäftigung im Eisenbahndienst zur Sprache und verliest eine Verfügung der Straßburger Eisenbahndirektion. Redner bestreitet dem Staate als Arbeitgeber das Recht zu einer Maßregel, die eine Kontrolle der Arbeiter auch außerhalb des Dienstes in Bezug auf ihre politische Gesinnung und Handlungsweise bezwecke. Es sei eine Anmaßung des Staates, die Arbeiter an der durch die Gewerbeordnung gestatteten Ausnutzung des Koalitionsrechts zu hindern. Wenn die Eisenbahnverwaltung die Arbeiter veranlasse, zu Hackelzügen für scheidende Chefs, für die Bismarckspende, für das Sedanfest Beiträge zu zahlen, so dürfe sie auch nicht die Arbeiter hindern, denjenigen Bestrebungen nachzugehen, die für ihre Interessen von höchster Wichtigkeit sind. Man dürfe das um so weniger verbieten, als den Verwaltungsbeamten nicht verboten werde, Wahlagitation in der Werkstätte selbst zu treiben. Redner zählt darauf einige Fälle auf, in welchen Personen wegen ihrer sozialdemokratischen Gesinnung aus der Beschäftigung im Eisenbahndienst des straßburger Bezirks entlassen worden seien. Der Chef der Eisenbahnverwaltung sollte die Leiter der Werkstätten davor warnen, in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter in dieser Weise einzugreifen und sie zu Henchlern zu machen oder zu Idioten zu stempeln. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Eisenbahnminister **Thielen:** Es sind im vorigen Jahre aus den Reichseisenbahnwerkstätten nur 5 Arbeiterentlassungen vorgekommen, die hier in Frage kommen könnten. Ein Arbeiter kam freiwillig um seine Entlassung ein, zwei wurden wegen Unredlichkeit entlassen und zwei, weil sie sich an den Bestrebungen gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung agitatorisch betheiligt haben. (Große Bewegung bei den Sozialdemokraten. Hört! hört!) Einen Unterschied, ob das innerhalb oder außerhalb der Werkstätten geschieht, zu machen, darauf können wir uns nicht einlassen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. Sehr gut! rechts. Pfui! bei den Sozialdemokraten.) Die große Verantwortung der Staatseisenbahn-Verwaltung für die Sicherheit des Betriebes, für das Wohl und Wehe so vieler Menschen erfordert dringend eine strengere Ordnung in den Werkstätten. Darum ist auch selbstverständlich in die Arbeits-Ordnung der Werkstätten der Reichseisenbahnverwaltung die Bestimmung aufgenommen, daß der Arbeiter sich nicht auf agitatorische Bestrebungen gegen die bestehende Gesellschafts- und Staatsordnung einlassen dürfen (hört! hört). Weil die paar Arbeiter an der sozialdemokratischen Agitation sich lebhaft betheiligt haben, ist denselben gekündigt worden (hört! hört!), und zwar unter Wahrung aller Humanität. Sie können sich anderwärts Arbeit suchen, in die Eisenbahnverhältnisse passen sie nicht hinein. Es fällt uns nicht ein, inquisitorisch nach den Gesinnungen der Arbeiter zu forschen. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Zuruf: in Hannover ist es geschehen!) Im Gegentheil habe ich im vorigen Jahre die Generaldirektion der Reichseisenbahnen über meine Meinung nicht im Zweifel gelassen. Solange ich die Ehre habe, an der Spitze der Eisenbahnverwaltung zu stehen, werde ich stets so verfahren.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Der Präsident stellt auf die nächste Tagesordnung Initiativanträge, darunter auch den Centrumsantrag auf Rückberufung der Jesuiten.

Abg. Graf **Ballestrem** (Centr.) giebt darauf namens des Centrums folgende Erklärung ab: Wir beantragen, unseren Antrag von der morgigen Tagesordnung abzusetzen. Wir stehen selbstverständlich nach wie vor auf dem Boden unseres Antrags. Die Erklärung des preußischen Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhause vom 19. Jan., aus der sich zu unserem Bedauern die ablehnende Haltung der preußischen Regierung und damit die Aussichtslosigkeit für einen glücklichen Erfolg unseres Antrags zur Zeit ergiebt, würde uns an und für sich noch nicht veranlaßt haben, auf die Berathung des Antrages in diesem Hause im jetzigen Augenblick zu verzichten. Wenn es dennoch geschieht, so thun wir es im Hinblick auf die Thatsache, daß zur Zeit aus Anlaß des Volksschulgesetzes in Preußen eine hochgradige, wenn auch nach unserer Ueberzeugung ungerechtfertigte Erregung im Lande hervorgerufen worden ist. (Zurufe links.)

Wir müssen der Ansicht sein, daß die Verhandlungen über unsern Antrag benutzt werden würden, um die wachgerufenen Gegensätze noch mehr zu verschärfen. Wir glauben dem Lande einen Dienst zu erweisen, wenn wir dazu die Gelegenheit nicht geben. (Bravo! im Centrum.) Wir vertrauen, daß die Zukunft eine Beseitigung dieses allen Katholiken schmerzlichen Zustandes bringen wird, der durch das Ausnahmegesetz gegen die Jesuiten herbeigeführt wird. Wir behalten uns vor, die Berathung des Antrages zu geeigneter Zeit in geschäftsmäßiger Weise wieder in Anregung zu bringen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Antrag Träger, betr. die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, Anträge Auer auf Aufhebung der Getreidezölle und Beseitigung der Wirkungen des Sozialistengesetzes.)

(Schluß 5¼ Uhr.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung vom 10. Februar, 12 Uhr.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Die Berathung des **Justizetats** wird beim Kap. „Oberlandesgericht" fortgesetzt.

Abg. Dr. **Lotichius** (lib.) bemängelt es, daß die Gerichtssekretäre und Assistenten bei den Oberlandesgerichten besser gestellt seien als die bei den Landgerichten.

Geh.-Rath **Bierhaus** vertröstet den Vorredner auf die Zeit der allgemeinen Einführung der Dienstaltersstufen für alle Subalternbeamten, welche die Ungleichheiten beseitigen würde. Diese Einführung werde wohl nicht lange auf sich warten lassen.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Kap. „Landgerichte" befürwortet

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) die Anstellung nur solcher Richter in den polnischen Landestheilen, welche der polnischen Sprache mächtig sind.

Abg. **Gerlich** (frk.) findet es merkwürdig, daß der Fonds für polnische Dolmetscher seit langer Zeit gleich bleibe. Bei dem Fortschreiten der Kenntniß der deutschen Sprache seien doch nicht mehr so viele Dolmetscher nothwendig. Die Kinder lernen ja jetzt deutsch. Aber wenn diese Kinder erwachsen seien, so wollten sie aus Eigensinn nicht mehr deutsch sprechen. Diesem Eigensinn werde durch die große Anzahl Dolmetscher nur entgegengekommen.

Abg. **Brandenburg** (Ctr.) hält die Einstellung der nöthigen Dolmetscher für eine Forderung der Gerechtigkeit.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) bestreitet, daß die Kenntniß der deutschen Sprache zugenommen habe.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.) spricht sich gegen die Zwangsgermanisirung durch die Verminderung der Dolmetscher aus. Im Gegentheil sei das Verlangen des Abg. v. Czarlinski durchaus gerechtfertigt.

Abg. **v. Jazdzewski** (Pole) bittet, daß die der polnischen Sprache mächtigen, in rein deutschen Provinzen angestellten Richter in ihre Heimath wieder zurückversetzt werden möchten.

Abg. **Czwalina** (dfs.): Es wird keinem Richter einfallen auf Kosten der Wahrheit Germanisirungsversuche zu machen. Der Richter wird zur schnellen und pflichtgetreuen Erledigung der Streitfragen eines Dolmetschers bedürfen. Wenn Uebelstände hervorgetreten sind, so liegt das nicht in der zeitweiligen Fehl von Dolmetschern, sondern in der geringen Befähigung dieser Leute, und ich habe für die Erhöhung des Fonds gestimmt, damit befähigte Dolmetscher mit besserer Bezahlung angestellt werden. Es genügt nicht, daß der Dolmetscher nur die zwei Sprachen lernt, sondern er muß auch juristische Kenntnisse besitzen. Daher würde es sich empfehlen, vielleicht unbesoldete Assessoren interimistisch mit diesem Amte zu betrauen.

Abg. **Graf Limburg-Stirum** (kons.) tritt den Ausführungen des Abg. Gerlich bei.

Abg. **Motty** (Pole) bestreitet, daß häufig vor Gericht Unkenntniß der deutschen Sprache von der polnischen Bevölkerung geheuchelt werde.

Abg. **Eberhard** (kons.) wünscht die Umwandlung der zahlreichen von Assessoren wahrgenommenen Staatsanwaltsstellen in etatsmäßige Stellen.

Geh. Rath **Lucas** erkennt das Bedürfniß nach der gewünschten Umwandlung an, welche nach Maßgabe der Finanzlage auch erfolgen werde.

Abg. **v. Bülow** (Wendsbeck frk.) bringt die drückende Lage der Gerichtsschreibergehilfen in den preußischen Provinzen der Hauptstädte zur Sprache und bittet, ihnen Theuerungszulagen zu geben.

Geh. Rath **Bierhaus** erwidert, daß die Frage der Theuerungs- oder Stellenzulagen erwogen werde, daß man aber vorläufig einseitig für eine Klasse von Beamten und nur für einen Theil des Staates eine solche Regelung nicht vornehmen könne.

Abg. **Lerche** (dfr.) hält das Gehalt der Gerichtsschreibergehilfen und Assistenten für viel zu niedrig. Sie erhielten ein geringeres Gehalt als die anderen Subalternbeamten zweiter Klasse, obgleich an sie dieselben Anforderungen gestellt würden.

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.) bittet, den Gerichtsschreibergehilfen, welche das Gerichtsschreiberexamen machten, die Kosten für eine Stellvertretung zu erlassen sowie überhaupt die Vorbereitungen zum Examen zu erleichtern.

Geh.-Rath **Bierhaus** erklärt, daß diese Erleichterung schon jetzt erfolge durch Verwendung in einem sie für die Examenzwecke fördernden Dienste.

Abg. **v. Puttkamer-Tremblin** (kons.) bittet um Einrichtung von Gerichtstagen in einigen Orten des Amtsgerichtsbezirks Rummelsburg, namentlich in Tremblin.

Geh.-Rath **Eichholz** sagt eine wohlwollende Erwägung der Frage zu.

Abg. **Brandenburg** (Ctr.) macht auf die Mängel des Amtsgerichtsgebäudes in Quakenburg aufmerksam und bittet um deren Beseitigung.

Geh.-Rath **Starke** sagt etwaigen Anträgen in dieser Hinsicht wohlwollende Prüfung zu.

Das **Ordinarium** wird darauf ohne weitere Debatte erledigt.

Beim **Extraordinarium** vermißt

Abg. **Grimm** (nl.) die Einstellung einer ersten Rate für den Bau eines Justizgebäudes in Wiesbaden, für welches der Platz doch seit langer Zeit reservirt sei.

Geh.-Rath **Starke** erklärt, daß das Projekt für das Gebäude mehrfach hätte umgearbeitet werden müssen, weswegen die Ausführung desselben verzögert worden sei.

Darauf wird das Extraordinarium bewilligt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr (Etat der direkten Steuern).

Schluß 2 Uhr 30 Min.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 11. Febr. [Orig.-Ber.] Die gestrige Schwurgerichtssitzung verhandelte in der Sache des Schlossers Adolf Junker aus Eberswalde über den s. Z. in der Saale-Zeitung mitgetheilten Vorgang vom 28. Sept. v. J. im Hause Fleischergasse 38, der den Anlaß zur Erhebung einer Anklage wegen versuchten Mordes gegeben. Der Angeklagte, 37 Jahre alt, aus Breslau gebürtig und in Eberswalde wohnhaft, wurde beschuldigt, an erwähntem Tage seine Ehefrau vorsätzlich und mit Ueberlegung zu tödten versucht zu haben. Er soll damals seiner am 23. Sept. ohne seinen Willen und ohne sein Wissen aus Eberswalde abgereisten Frau gefolgt sein mit Waffen, in der Absicht, sie zu ermorden. Frau Junker, verwittwet gewesene Tralles, mit der der Angeklagte seit 7 Jahren verheirathet ist, war am bezeichneten Tage unter Mitnahme ihrer Möbel und Betten hierher zu ihrer Schwester, der verehel. Arbeiter Meyer, gekommen, während ihr Mann sich auf Arbeit befunden hatte. Am 28. Sept. früh gegen 7 Uhr war Junker, von Eberswalde kommend, in der Wohnung des August Meyer hier erschienen und hatte daselbst gegen seine Frau die Gewalthat begangen, die ihn jetzt vor die Geschworenen gebracht. Mit einem unter seinem Ueberzieher verborgen gehaltenen Beile, das er nach kurzem, mit seiner Frau gepflogenen Wortwechsel schnell hervorgezogen, hat er der nichts Arges ahnenden Frau einen Schlag auf den Kopf versetzt, worauf die stark Verletzte jammernd und blutend sich zu ihrer in der Kammer befindlich gewesenen Schwester geflüchtet, während Meyer den Attentäter aufgefordert, mit zur Polizei zu kommen, welcher Aufforderung Junker bereitwillig Folge geleistet. Die Frau ist nach 4 Wochen als geheilt aus der Klinik entlassen worden. Zur Beurtheilung des Falles kam es lediglich darauf an, zu ermitteln, ob der Angeklagte wirklich die Absicht gehabt, seine Frau zu tödten oder ob er er ihr nur einen „Denkzettel" hatte geben wollen, und ferner, ob er den Tödtungsversuch mit Ueberlegung begangen. Von der Polizei nach der That vernommen, hat der Angeklagte erklärt, in der Absicht hierher gekommen zu sein, seine Frau zu tödten, welche Erklärung er jedoch vor dem Untersuchungsrichter geändert hat. Für die Absicht der Tödtung sollten verschiedene Aeußerungen des Angeklagten und sonstige Umstände sprechen, z. B. das Mitnehmen eines Tischmessers auf seiner damaligen Reise und der Ankauf eines Beiles. Der Angeklagte bestritt, die Absicht gehabt zu haben, seine Frau zu tödten; er habe ihr nur „eins versetzen" wollen. Was er vor der Polizei ausgesagt, wisse er nicht mehr. Eine Erklärung der gewalthätigen Auseinandersetzung des Angeklagten fand sich in seinem Familienleben, das schon einmal zum Davongehen seiner Ehefrau geführt. Die Ursache mancher Zwiste der Eheleute Junker scheint die Stieftochter des Angeklagten, die Tochter seiner Frau aus erster Ehe, gewesen zu sein, da Junker über den Lebenswandel dieses jungen Mädchens Ursache zur Unzufriedenheit zu haben geglaubt und seinem Mißfallen darüber oft Ausdruck gegeben hatte. Sonst ist die Ehe Junkers ganz leidlich gewesen; er arbeitete in der königl. Reparatur-Werkstatt, war ordentlich und fleißig, ist aber Sonntags nicht selten betrunken gesehen worden. Die als Zeuge mitgeladene Ehefrau Junker und deren Tochter machten von ihrem Recht der Zeugnißverweigerung Gebrauch; die Frau hat bereits ihrem Manne verzeihen und sich mit ihm versöhnt. Aus den Zeugenaussagen ergab sich außer den schon mitgetheilten Thatsachen, daß Junker zu seiner in Berlin wohnenden Schwester geäußert, sowohl seine Frau wie seine Stieftochter tödten zu wollen, was jedoch von Junkers Schwager, dem seine Frau davon Mittheilung gemacht, nicht als ernstlich gemeint aufgefaßt worden war. Die Scene in der Meyer'schen Stube hat sich sehr rasch abgespielt. Junker ist eingetreten mit den Worten: „Guten Morgen, Schwager, du wirst doch erlauben, daß ich dich auch einmal besuche?" — worauf er seine Frau angeredet mit den Worten: „Du hast mich ruinirt" —, was diese mit der Entgegnung beantwortet hat: „Und du mich mit." Frau Junker war dann von ihrer im Bett liegenden Schwester zur Zurechtung von Kleidungsstücken ersucht worden und hat, während sie sich nach den Kleidern gebückt, plötzlich einen Hieb mit einem Beile von ihrem Manne auf den Hinterkopf erhalten, worauf das Weitere wie erwähnt erfolgt ist. Ob der Angeklagte aber wirklich die Absicht gehabt, seine Frau zu tödten, vermochten die Zeugen nicht zu bekunden, sondern nur noch von ihm geäußerte Redensarten wie: „Wenn ich sie kriege, schlage ich sie braun und blau", — „Ich wollte, ihr wäre der Schädel auseinander gegangen" — und: „Zugehanen habe ich, als sie sich rechtfertigen wollte," nämlich seine Frau wegen des heimlichen Ausrückens. Schwer gekränkt hatte er sich offenbar über das Ausräumen seiner Wohnung und über die Mitnahme von 30 M. Miethsgeld durch seine Frau, die angeblich mit ihrer Tochter nach Halle übersiedeln wollens gewesen, um sich hier Schlafstelle zu halten. Ueber die Art der Verletzung der Frau Junker gab der Arzt Hr. Dr. Fischer als Sachverständiger sein Gutachten ab, welches besagte, daß die Verletzte eine 10 cm lange, bis auf den Knochen gehende Wunde am Hinterkopfe gehabt, ohne daß ein Knochenbruch entstanden war. Der Beilhieb ist gerade auf eine starke Haarpartie gefallen, wodurch er erheblich abgeschwächt worden, wie auch durch das zufällige Bücken der Getroffenen. Fraglicher Hieb ist mit der Schneide des Beiles, eines an Gerichtsstelle vorgelegten Handbeiles geführt worden. Nachtheilige Folgen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920211020/fragment/page=0001

sind nach der rascheu Heilung der Verletzten bei derselben nicht aufgetreten und auch nicht zu befürchten. Bei der ganzen Verhandlung verhielt sich der Angeklagte, nachdem er seine erwähnten Erklärungen abgegeben, sehr ruhig und schweigsam. Die den Geschworenen vorgelegten Fragen bezogen sich 1. auf versuchten Mord; 2. auf mildernde Umstände für den Fall, daß die Ueberlegung, die zu jenem Verbrechen beim Angeklagten erforderlich, verneint werden sollte, d. h. wenn nur versuchter Todtschlag angenommen werden würde; 3. auf vorsätzliche, mittels gefährlichen Werkzeugs verübte Körperverletzung und 4. auf mildernde Umstände für diesen letzteren Fall. Der Staatsanwalt kam in langer ausführlicher Erörterung des Sachverhaltes und Thatbestandes zu der Annahme, daß die erste Frage in vollem Umfange zu bejahen sein würde, wobei mildernde Umstände nicht in Betracht kämen. Das in Rede stehende Verbrechen sei ein sehr schweres, das die volle Strafe des Gesetzes verdiene, da es der Angeklagte gegen seine Ehefrau begangen habe. Das Fortgehen seiner Frau von ihm könne nur als Entschuldigung für ihn angesehen werden. Der Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Weber versuchte nachzuweisen, daß nur vorsätzliche Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs vorliege, daß aber auch der Fall zur Annahme mildernder Umstände reichlichen Anlaß biete. Nach halbstündiger Berathung der Geschworenen erfolgte deren Spruchverkündigung auf Verneinung des Mordversuchs und Bejahung der Körperverletzung unter Annahme mildernder Umstände lautend. Der Staatsanwalt beantragte hierauf das für jenes Vergehen zulässige höchste Strafmaß von 3 Jahren Gefängniß; auf 1 Jahr Gefängniß erkannte der Gerichtshof und erklärte von dieser Strafe 4 Monate durch die seit dem 28. Sept. erlittene Untersuchungshaft für verbüßt. — Eine zweite Verhandlung betraf eine bereits am 19. Okt. v. J. mit Verurtheilung des Angeklagten, des Schuhwarenhändlers Gustav Adolf Runkel aus Meiningen, zu Ende geführte Sache, die auf eingelegte Revision desselben vom Reichsgericht zur nochmaligen theilweisen Verhandlung hierher zurückverwiesen worden war. Der Angeklagte, 53 Jahre alt, aus Kötschen gebürtig, war damals wegen versuchter Brandstiftung in begrifflichem Zusammentreffen mit vorsätzlicher Brandstiftung, letztere nach § 265 Str.-G.-B. in betrügerischer Absicht verübt, zu 5 Jahren Zuchthaus und 300 M. Geldstrafe oder für je 10 M. noch 1 Tag Zuchthaus, außerdem zu 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt und seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt worden. Ueber den Fall ist am 20. Okt. v. J. ausführlich in der Saalzeitung berichtet. Er betraf einen am 29. Mai d. J. abends im Hause des Angeklagten zu Merseburg am Markte ausgebrochenes Feuer, das in seiner Schuhwarenniederlage im Seitengebäude entdeckt und bald gelöscht worden war. Das Reichsgericht hatte die Revision für begründet erachtet wegen eines bei der Strafabmessung begangenen Formfehlers, wogegen an dem Spruch der Geschworenen als den thatsächlichen Feststellungen entsprechend nichts auszusetzen gewesen. Es ertönte hiernach nur über die Punkte betreffs der Strafzumessung zu verhandeln, was nach Geschworenbeschluß ohne Mitwirkung der Geschworenen erfolgte, weil die Aufhebung des ersten Urtheils unter Aufrechthaltung der dem Spruch der damaligen Geschworenen zu Grunde liegenden Feststellungen geschehen war. Was den Punkt der Strafzumessung anbetrifft, so lag hierbei ein Rechtsirrthum vor insofern, als die damals mitverkannte Geldstrafe für vorliegenden Fall unzulässig war, was auf unrichtiger Anwendung der §§ 366, 43 und 265 Str.-G.-B. beruhte. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Büppermann beantragte noch, wegen der Strafzumessungsgründe Entlastungszeugen zu vernehmen, welchem Antrage unter Beipflichtung des Staatsanwaltes stattgegeben wurde. Zeugen befunden, am Angeklagten bei und nach dem Brande nichts Auffälliges bemerkt zu haben; auch habe er sich nicht verdächtig gemacht. Des Angeklagten Frau erklärte ihn für unschuldig mit dem Bemerken, daß sie Feinde hätten, die ihnen wahrscheinlich einen Streich gespielt. Der Angeklagte behauptete, nicht überversichert gehabt zu haben; er sei schuldlos und verlange, überführt zu werden. Auf das Thatsächliche war aber nicht einzugehen, sondern nur auf Straffestsetzung. Der Staatsanwalt beantragte wieder 5 Jahre Zuchthaus und Nebenstrafen, jedoch ohne Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht. Dem Angeklagten wurden 3 Monate von seiner Strafe als verbüßt angerechnet.

Chemnitz, 9. Febr. Eine eigenartige Gerichtsverhandlung, bei welcher als corpus delicti ein lebendes Krokodil auf dem Gerichtstische ausgestellt war, fand vor hiesigem Landgericht statt. Der Fleischer und Arbeiter Findeisen aus Olbernhau hatte zum letzten Jahrmarkt einem Menagerielebesitzer ein Krokodil und eine gegerbte Schlangenhaut gestohlen. Er wurde zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.

Thorn, 10. Febr. Die Strafkammer verurtheilte den Buchhändlerlehrling Max Curtze aus Bunzlau, den Sohn eines hiesigen Professors, zu 9 Monaten Gefängniß. Er hatte im Sommer einen Schulknaben, der Obst stehlen wollte, erschossen.

Waaren- und Produktenbeichte.

Zucker.

Magdeburger Börse. I. Preise für greifoare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.			B. Ohne Verbrauchssteuer.		
	9. Febr.	10. Febr.		9. Febr.	10. Febr.
Brodraff. I.	29,75	29,75	Granul. Z.	—,——,—	—,——,—
do. II.	29,50	29,50	Kornz. 92%	19,10-19,35	19,10-19,35
Gem. Raff.	29,25-29,75	29,25-,9,75	do. 88%	—,——,—	18,10-18,35
Gm. Melis I.	28,25	28,25	Rachpr. 75%	14,70-16,50	14,70-16,10
Krystallz. I.	27,75-28,50	27,75-28,50	Tendenz am 10. Febr., vorm. 11 Uhr: Ruhig.		
do. II.	—,—	—			

Tendenz 10. Febr. 11 Uhr: Ruhig.

II. Terminpreise (abzüglich Steuervergütung).

A. Rohzucker I. Produkt Basis 88 %.

a. frei auf Speicher Magdeburg. Notizlos. b. frei an Bord Hamburg.

Febr. 14,50 Br., 14,40 G. Juni-Juli —,—

März 14,67½-14,65 bz., 14,67½ Br., Juli 15,25 Br., 15,17½ G

14,65 G. Aug. 15 40 B., 15,30 G.

April 14,85 bz., 14,87½ Br., 14,82½ G. Okt.-Dez. 13,20 Br., 13,15 G.

Mai 15,0 bz., 15,00 Br., 14,97½ G. Nov. —,—

Juni 15,12½ Br., 15,07½ G. Tendenz: Matt.

B. Granulirter Zucker. Frei an Bord Hamburg.

Jan. —,—. Tendenz: —.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Liquidationspreise am 10. Febr.

Rohzucker. Mittags 11½ Uhr. Rohzucker. Abends 6 Uhr.

	frei auf Speicher Magdeburg.	frei an Bord Hamburg.		frei auf Speicher Magdeburg.	frei an Bord Hamburg.
Februar	14,10 M.	14,40 M.	Februar	14,10 M.	14,40 M.
März	14,35 „	14,5 „	März	14,35 „	14,65 „
April	14,42½ „	14,82½ „	April	14,52½ „	14,82½ „
Mai	14,67½ „	14,97½ „	Mai	14,70 „	15,00 „
Juni	14,77½ „	15,07½ „	Juni	14,90 „	15,10 „
Juli	14,90 „	15,20 „	Juli	14,90 „	15,20 „
Aug.	15,0 „	15,30 „	Aug.	15,00 „	15,20 „
Okt.	12,85 „	13,15 „	Okt.	12,85 „	13,15 „
Nov.	12,85 „	13,15 „	Nov.	12,85 „	13 15 „
Dez.	12,85 „	13,15 „	Dez.	12,85 „	13,15 „

Zucker-Liquidationskasse in Magdeburg.

* Hamburg, 10. Febr. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg pr. Febr. 14,47½, pr. März 14,70, pr. Mai 15,1 2½, pr. Aug. 15,35. Stetig.

* Hamburg, 10. Febr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88%, frei an Bord Hamburg per Febr. 14,45, per Mai 15,05 „ per Aug. 15,35. Ruhig.

* Paris, 10. Febr. (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loco 38—38,50. Weisser Zucker fest, Nr. 3, per 100 kg per Febr. 40,87½, pr. März 41,12½, pr. März-Juni 41,62½, pr. Mai-Aug. 42,00.

* London, 10. Febr. 90 % Javazucker loco 16½ ruhig. Rüben-Rohzucker loco 14¾, ruhig.

* New-York, 9. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 3.

Kaffee.

* Hamburg, 10. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz —,— Sack.

* Hamburg, 10. Febr., vorm. 11 Uhr. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos pr. März 68½, pr. Mai 67½, pr. Juli 65, per Nov. 62½. Behauptet.

* Hamburg, 10. Febr., nachm. 3 Uhr. (Nachmittagsbericht.) Kaffee Good average Santos per März 68½ per Mai 67½, per Sept. 65½, per Nov. 62½. Behauptet.

* Hamburg, 10. Febr., abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos pr. März 68½, p. Mai 67½, per Sept. 65½. Behauptet.

* Amsterdam, 10. Febr. Java-Kaffee good ordinary 55.

* Havre, 10. Febr. vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos pr. März 89,25, pr. Mai 87,25, pr. Sept. 83,00. Behauptet.

* New-York, 9. Febr. (Telegr.) Kaffee Rio Nr. 7 14¾. Nr. 7 low ordinary pr. März 13,12, pr. Mai 12,72.

Petroleum.

* Stettin, 10. Febr. Loco 11,00.

* Hamburg, 10. Febr. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,30 Br., pr. März 6,15 Br.

* Bremen, 10 Febr. (Börsen-Schluss-Bericht. — Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Raff. Petroleum Fasszollfrei, schwach, loco 6,35 Br.

* Antwerpen, 10. Febr [Schluss-Bericht] Raffinirtes Type weiss loco 15⅞, bez. u. Br., pr. Febr. 15¼, Br., pr März 15½ Br., per Sept.-Dez. 15½ Br. Ruhig.

* New-York, 9. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,80, do. Pipeline Certificates pr. März 60. Ziemlich fest.

* New-York, 10. Febr. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipe line certificates pr. März 60.

[Futterartikel.

* Hamburg, 10. Febr. Palmkuchen, deutsche 125 M., Cocos nusskuchen, deutsche 160 M., Baumwollsaatkuchen 140 M., Erdnusskuchen 170—170 M. je nach Qual., Rappskuchen 130—140 M., Leinkuchen 165 M., Palmkernschrot 120 M., für 1000 kg. Rüböl still, loco 58,00 M. Br. Leinöl still, loco 40,00 M. Br.

Chemische Produkte.

* London, 10. Febr. Chilisalpeter 9 sh. 6 d. für gewöhnliche, 9 sh. 7½ d. für chemische Sorten.

Metalle

* Breslau, 10. Febr. Zink unsatzlos.

* Glasgow, 10. Febr. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 sh. nominell.

* Glasgow, 10. Febr. Schlussber Roheisen Mixed numbers warrants 43 sh.

* London, 10. Febr. Chili-Kupfer 43½, per 3 Monate 44.

* London, 10. Febr. Blei, span. 19⅝, Lstrl., engl. 19¾, Lstrl., Zinn 89¾, Lstrl., Zink 21⅝, Lstrl., Antimon —,— Lstrl.

* Amsterdam, 10 Febr Banczinn 53¾.

* New-York, 10. Febr. Zinn Straits 19,60 Doll. Eisen Nr. 1 Colnese 22, 5 Doll.

* New-York, 10. Febr. (Telegr.) Kupfer per März —,—.

Berliner Börse.

10. Februar.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	— —
Bairische Anleihe	4	106,40bz
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	356,00G
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	139,10bz
Baierische Präm-Anl.	4	144,80bz
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	105,25B
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	135,90bz
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	139,75B
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	134,90bz
Lübecker	3½	128,50B
Meininger 7 fl-Loose	—	27,50B
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,50bzB

Ausländische Fonds.

Finnländische Loose	—	57,30bz
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	29,75G
Italien. Nat.-Pfd. sfr.	4	94,00G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3	— —
Mailänder 10 Lire-Loose	—	19,00bz
Oesterr. Papier-Rente	4⅕	89,70bz
do. Cred. 100, 58	—	334,00bz
do. 1860er Loose	—	125,50bzG
do. 1864er Loose	—	321,80bz
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	91,50G
do. Präm.-Anl. 1864	5	147,50G
do. do. 1866	5	141,50B
Spanische Ext.	4	— —
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administr.	5	84,40bz
do. Zoll-Oblig.	5	— —
do. 400 Frcs.-Loose	—	76,75bz
Ungarische Gold I.-A.	5	102,50bzG
do. Grundentl.-Obl	4	80,60G
Türk. Tab.-R.-A. abg.	7	— —

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	101,75bzG
Deuts. Gr.-Kr.-Pfdbr. I.	3½	112,20bz
do. II. Abth.	3½	108,10bz
D. Gr.-K.-B. III, III a u. III b	3½	97,20bzG
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	97,20G
do. V. rz. 100	3½	91,75bzG
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	100,80bzG
do. do. do.	3½	94,00bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,30bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,50bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,80bz
do. II. unkdb. bis 1900	4	101,70G
do. Präm.-Pfdbr.	4	128,83B
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,90bzG
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	94,70G
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue rz. 110	4	101,00bzG
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113,00G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	106,75G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	100,75G
do. XIII. rz. 100	4	101,75G
do. XIV. rz. 100	3½	93,70B
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,80B
do. do. 1890	4	103,00bzG
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	93,86B
Pr. Hyp.-A.-B. V. rz. 110	5	— —
do. div. Ser. rz. 100	4	101,30bzG
do. do. rz. 110	3½	94,00bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	— —
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	100,50G
do. do. 1892	3½	93,00G
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —
do. do. do.	4½	— —
Südd. Bodenkredit	4	101,70bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Baltische (gar.)	3	63,80G
Buschtichrader B.	10⅛	204,60G
Halberst.-Blankenb.	4⅝	101,00bz
Ital. Meridional-Eb.	7½	— —
Jura-Simpl. kv. Westb.	—	55,80bzG
Krefelder	4⅝	99,80bz
Krefeld-Uerdinger	0	— —
Eutin-Lübeck	1¾	47,00B
Frankfurt Güterb.	5½	79,20bzG

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau	5	47,00bzB
Dortmund-Gronau.-E.	4½	113,25bz
Marienb.-Mlawkaw	5	107,10bz
Ostpreuss. Südbahn	5	109,10bzB
Saalbahn	4⅜	102,50bz
Weimar-Gera	3½	87,75bz
Werrabahn	4	101,30G

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Albrechtsbahn (gar.)	1	— —
Oesterr. Frz. Lokalb.	4¼	78,50bz
Oesterr. Südb. (Gold)	4½	44,10bz
Rank-Oodenb.-Eisenbahn (Gold)	½	28,90bz
Reichenb. Pardubitz	3 8/11	— —
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ital. Eisenbahn (gar.)	7½	— —
do. Mittelmeerb stfr.	5⅝	95,25bz
Südital. (Méridionaux)	3	66,25B
St. Paul Mineap. & Manitoba	4½	97,50G
Anatolische (gar.)	5	84,30bz
Wilhelm-Luxemburg	3	86,50bzG
West-Sizilianische	3½	59,00bz

Eisenb.-Prior.-Aktien u. Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B.	3½	97,60G
do. III. C.	3½	97,60G
Braunschweigische	4½	106,50G
Lübeck-Büchengarant.	4	— —
Magdeburg-Wittenb.	3	— —
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	102,75G
do. 75, 76 n. 78	4	102,75G
do. 1874	4	— —
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	— —
Oberschles. Lit. E.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Saalbahn	3½	94,70B
Weimar-Geraer	4	99,75G
Albrechtsbahn	5	— —
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	100,50B
Buschtichrader G.-Obl.	4½	103,00bzG
Dux-Bodenbacher II.	5	— —
do. III.	5	— —
do. Silb.-Pr.	4	82,90G
do. Gold-Pr.	4	102,00bz
Dux-Prager Gold-Obl.	5	— —
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	— —
Ital Eis.-Obl. v. St. gar.	3	56,70bz
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	97,00G
do. Silb.-Pr. 89	4	80,00G
Kronprinz-Rudolfsb.	4	82,50G
do. (Salzkammergut)	4	100,10G
Lemberg-Czernowitzer	4	80,10bz
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	85,40bzG
do. 1874	3	82,50G
do. 1885	3	80,60G
do. Ergänzungen.	3	82,40bzG
do. Gold-Pr.	4	100,25G
Oesterr. Lokalbahn	4½	86,25G
do. Nordwestbahn	5	92,75bzB
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	— —
do. Obligationen	5	104,00G
Ungar. Nordostbahn	5	87,80bzG
do. do. Gold-O.	5	103,30G
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	87,00bzG
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	— —
Ivangorod-Dombrowo	4½	97,00bzG
Koslow-Woron. 1889	4	87,40bz
Kursk-Chark. Asow 89	4	88,30bzG
Kursk-Kiew	4	87,50bzG
Mosco-Kursk	4	84,20G
Mosco-Rjasan	4	88,25bz
Mosco-Smolensk	5	98,80bz
Rjäsan-Koslow	4	87,30bz
Rjaschk-Morezansk	5	99,50bzG
Rybinsk-Bologoye	4	86,75bzG
Russ. Südwestbahn	4	90,10bz
Transkaukasische	3	75,90G
Warschau-Wiener 10er	4	96,80G
do. 5er	4	96,90G
do. 1er	4	96,80G
Wladikawkas Oblig.	4	89,60G
Zarskoe-Selo	5	88,70G
Northern-Pac. I. bis 1921	6	114,80B
do. II. „ 1933	6	110,90bzB
do. III. rz. 1937	6	106,30B
Oreg. Railw. u. N., 1925	5	96,00G
St. Louis u. S. Fr., 1931	6	106,30G
do. do. „ 1931	5	93,10G
Oeste de minas	—	5 — —
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	35,50bzG
do. 1889	4½	27,00bzB
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —
do. 1883	4	— —
do. 1886	4	— —
do. Nordostbahn	4	102,60G
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	84,00bzG
do. Lit. B.	5	82,25bzG

Bank-Aktien.

Anglo-Deutsche Bank	6	— —
Bank d. Berl. Kassenv.	7½	133,60G
Bank f. Sprit u. Prod.	3	59,00G
Barmer Bankverein	6	107,25G
Berliner Handelsges.	9½	138,25bzB
Braunschw. Bank	5⅝	105,40bz
Cöln. W. u. Komm.	5½	93,75G
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	94,50bzG
Danziger Privatbank	8¼	— —
Deutsche Grundschuld	6½	115,50G
Deutsche Nationalbank	5½	97,30G
Essener Kredit	7	— —
Gerner Bank	0	56,25bzG
Hamburg Hypoth.-B.	8	125,60G
Hamb. Com. u. Disc.-B.	5	— —
do. Vereinsb. (50% E.)	11	— —
Königsberg. Vereinsb.	4	— —
Leipziger Bank	6½	128,10G
Lübecker Kommerzb.	7	115,30G
Mecklenb. Hypothekencr.	8	126,75bz
Nordd. Grund-Kredit	0	79,50bzG
Oesterr. Länderbank	6	— —
Oldenb. Spar- u. Leihb.	11	— —
Preuss. Immob. M. p. St.	15	274,00G
Reichsbank Anteile	8	— —
Rhein.-Westf Bank	6	47,25bzG
Weimar. Bank konv.	11	110,00G
Westfälische Bank	6½	107,00G
Wiener Bankverein	8	— —
Wiener Unionbank	8½	— —

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	10	132,25G
Archimedes	10	96,75G
Bau-Ausführung	6½	87,25bzG
Berl. Charlottenb. I.	1	149,00G
do. Neustadt	0	74,00bzG
Passage konv.	3	69,60G
Bazar	10	192,25G
Berliner Lagerhof	0	82,00bz
do. do. St.-Pr.	0	107,00G
do. Musik-I., Pietschm.	10	— —
Braunschweiger Jute	6	118,50bzG
Berl.-Wilmersd. T.-G.	6	146,50bzG
Buderus Obl. rzb. à 102	5	103,20G
Butzke, Metallindustr.	10	76,00G
Charlotth. Wasserwerk	8½	218,00bzG
Chem. Fabr. Schering	19	202,00G
Danziger Oelmühle	5	119,25G
do. do. St.-Pr.	4	115,75bzG
Deutsche Contin.-Gas	10	156,50bz
Düsseldorfer Waggon	13	147,10G
Elberfeld. Farbenfabr.	17	184,75bz
Erdmannsdorf. Spinn.	6½	91,00B
Friedrichshöhe A.-A.	—	— —
Fuster & Rossmann kv.	9	83,75bzG
Gummi-Fab. Fonrobert	3	70,00bzG
do. Voigt & Winde	7	118,50bzG
do. Volpi & Schlüter	5½	95,25G
Harburg-Wien Gummiw	29	249,00G
Inserich Asphalt	5	80,00G
Kaiserhof konv.	8	107,50B
Keyling & Th Eiseng.	7	100,90G
Kurfürstendamm-Ges.	—	1840 bzG
La Veloce, Ital. D.	—	72,75G
Lindner, Löwe & Co.	18	229,10G
Mälzerei Wrede	6	87,25G
Magdeburger Baubank	8	82,00bzG
Neuss, Wagenbau	3	84,75G
Nordd. Eiswerke	3½	66,25bz
Omnibus-Gesellschaft	12½	208,75bzB
Oppelner Portl.-Cement.	6½	103,75bz
Pferdebahn-Ges.:		
Braunschweiger	5	— —
Breslauer	6½	129,00bzB
Stettiner	2½	67,50B
Sächs. Stickmasch.	—	94,50G
Siemens, Glas-Industr.	12	141,50bzB
Strals. Spielkart. St.-P.	6⅔	95,50G
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	19,50bzG
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	152,10bz
Wilhelmshütte	3½	60,00bz
Zuckerfabr. Fraustadt	0	69,30G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Anhalter Kohlenwerke	6	101,75bzG
Baroper Walzwerk	0	63,50G
Berzelius	12	116,25bz
Braunschw. Kohlenw.	5	— —
do. St.-Pr.	6	77,75bz
Consolidat. Bergw.-G.	21	156,50bz
Consol. Marie	2½	47,75G
Consol. Beuthen. St.-Pr.	—	34,00bzG
Duxer Kohlen kon.	10	116,50bzG
Gelsenkirch Gusstahl	—	92,50G
Georg-Marien-St.-A.	—	74,00G
do. St.-Pr.	—	95,25G
Hagener Gusstahl	—	114,10G
Harzer Eisenw. konv.	0	8,50bz
do. do. St.-Pr.	3½	36,50G
Hugo Bergwerk	10	84,75bz
Kattowitzer	10	123,50bz
Königin-Marienhütte	7	68,40bzB
König Wilhelm conv.	25	128,50G
do. St.-Pr.	30	174,50G
Rhein. Antr.-Kohlen	10	80,75bz
Rheinische Stahl Lit. C.	11	136,10G

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	97,00bzB
Aschersleb. Kaliwerke	5	102,75G
Bochumer Gusstahl	4	102,00G
Dessauer Gas	4½	106,20G
Dortmunder Union	5	111,00G
Gr. Berl. Pferdeb. Lu. II.	4	100,90bz
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Heuckel Obligationen	4	101,10B
Hibernia	4½	102,75G
Laurahütte	4½	102,40bz
Luise Tiefbau	4½	101,50G
Naphta-Obligationen	6	101,75G
Nordd. Deutscher Lloyd	4	100,00B
Oberschl. Eisenbahnb.	4	— —
do. Eisen-Ind.	4½	101,80B
Passage Akt.-Bauver.	4	99,90B
Solvay-Obligationen	5	102,70bz
Thale Eisenwerk	4	99,60B
v. Thiele-Winkler	4	99,90B
Westf. Gruben-Verein	5	101,50B
Zoologischer Garten	5	106,40bzB

Prämien-Kursbericht.

	Vorprämien Febr.	Vorprämien März	Stellagen Febr.	Stellagen März
Oesterr. Kr.-Akt	173a171¾/13¾	174¾a173 3¼	7	12G
Berl. Handelsges.	139¾/13⅞	141/3	—	—
Darmstädt. Bank	—	131½, 3½	—	—
Dtsch. Bank-Akt.	—	—	—	—
Disc.-Kommandit	188⅝ 2½, 187¼/2	—	8	—
Dresdener Bank	139½, 1¾	140¾, 3	—	—
National b. f. Dtsch	—	—	—	—
Dux-Bodenbach	—	—	—	—
Franzosen	—	—	—	—
Gotthard	—	145¼/2¾	—	—
Lombarden	—	—	—	—
Mainz-Ludwigsh.	—	—	—	—
Orient.-Mlawka	58½ 1¼	74¼, 2¼	4	11
Ostpr. Südbahn	73½/1¼	115/2¾	—	9
Schweiz. Nordost	—	—	—	—
do. Union	—	—	—	—
Warschau-Wien	—	—	—	—
Bochum Gusstahl	114/3¼	115/3	7	11
Dortmund. Union	58½/1¼	59¼, 2½	—	9
Gelsenkirchen	138¾/1¾	140/3B.	—	—
Harpener	144½a3¼/2¼	—/—	—	—
Hibernia	130½/2¼	131½/3½	—	—
Laurahütte	107½a6½/1½	108½a7½/2½	6	9½
Nordd. Lloyd	—	—	—	—
Dynamit Trust	—	—	—	—
Egypter 4%	—	—	—	—
Italiener	91⅝/⅝	91⅝/⅝	—	—
Russische Noten	64⅝/1⅛	64⅝/1⅛	—	—
Ungar. Goldrente	93½/1½	93⅝/⅝	—	—
Conv. Türken	—	—	—	—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920211020/fragment/page=0002